— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Ein Schreiben des Ausschusses für den Ankauf des Oesterlein-schen Richard Wagner-Museums vom 29. Januar, in welchem [illegible] Mark zu besagtem Zwecke gefordert werden, wird dem Rath übergeben. Ferner nimmt das Kollegium Kenntniß von einem Schreiben des Rathes, durch welches, wie schon in unserer gestrigen Nummer erwähnt, die Stadtverordneten zur Wahl eines Oberbürgermeisters auf Donnerstag den 7. Februar in den Sitzungssaal einberufen werden. — Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Angelegenheiten des Bürgerhospitales, die Vermehrung der Hospitalitenstellen, die Festsetzung des Eintritts- und Einkaufsgeldes und endlich die Abänderung der Verwaltungsordnung. Der Rechtsausschuß berichtet über das Alles durch seinen Referenten St.-V. Behrens. Es ist in letzter Zeit schon sehr viel über das Bürgerhospital gesprochen worden und Herr Behrens ergreift nochmals die Gelegenheit, Einzelnes wieder in Erinnerung zu bringen, wie z. B., daß das schuldenfreie Hospitalgrundstück auf der Pfeifferhauerstraße einen Werth von ungefähr [illegible] Mark repräsentirt und daß noch eine größere Summe vom Stammkapital vorhanden ist. Es sollen jetzt wieder einige Stellen und eine Ehepaarstelle aus den vorhandenen Stiftungen gegründet werden, wenn auch allseitige Zustimmung erfolgt, wie auch bestimmt wird, daß die Einkaufssumme auf die nächsten vier Jahre für männliche Pfründner 300 Mark, für Pfründner-Ehepaare 550 Mark betragen soll. Sodann wird die Abänderung der Verwaltungsordnung durchgesprochen. Es wird allen Punkten nach der Vorlage zugestimmt. Nur bei dem Punkte, der von der Ausweisung eines Hospitaliten seitens des Stadtrathes wegen etwaiger Unterschlagung zu handeln, entspinnt sich eine längere, nur zumeist von den Juristen des Kollegiums geführte Debatte über den Schutz der Rechte des Hospitaliten. Mit 18 gegen 15 Stimmen wurde der Vorlage über die eventuelle Entfernung eines solchen verbrecherischen oder moralisch bedenklichen Hospitaliten angenommen und dieselbe mit der Rathsvorlage wieder hergestellt. — Von einem Rückschreiben des Rathes betreffend das Gesuch der Herren Hartwig und Genossen in Pieschen-Striesen um hauptsächliche Verbreiterung der Elbenbergstraße nimmt das Kollegium Kenntniß und will es bei der Kenntnißnahme bewenden. Auch der Aufbesserung des Gehaltes des einzigen Boten beim Armenamte Edelmann, der wegen Unfalles beim Feuerwehrdienst unfähig geworden ist, wird zugestimmt. Die Erhöhung der Wohnungs- und Heizungsentschädigung für den Stadtgärtner Degenhard auf 800 Mark jährlich wird genehmigt. Der Rathsvorlage gemäß bewilligt man noch außerdem den Betrag von 900 Mark, welcher im Jahre 1894 zur Erhöhung des Stellenbesitzers gebraucht worden ist, der den damals erkrankten Vorsteher Lange vertreten hat. Kollegium nimmt von einem Schreiben des Rathes Kenntniß und erklärt damit seinen Beschluß vorläufig für erledigt, bleibt jedoch bei dem Wunsche stehen, daß die Rechenschaftsberichte jedoch sie aufgestellt sind, an die Stadtverordneten gelangen. Kollegium erklärt sich auch damit einverstanden, daß die durch Beschluß vom 15. November 1894 den von der Feuerwehr abkommandirten vier Spreng- und vier Schlauchmeistern bewilligte Erhöhung ihres Einkommens auf das Jahr 1895 bei Position 50 des vorjährigen Haushaltsplanes entnommen werde. Betreffs der Feuerlöschanstalten wird die Ausgabe mit 27[illegible] Mark, die Einnahme mit 22270 Mark und demnach der Zuschuß, der die Stadt trifft, mit 5400 Mark eingestellt. Der Betrag in den Kosten der Verwaltung der Sicherheitspolizei wird auf 102700 Mark festgestellt. Bezüglich der Ausgabe für die Feuerlöschanstalten findet Herr St.-V. Hartwig I, daß die Hand des betreffenden Referenten etwas energischer sein könnte. Es wurden so viele Feuerwehrmänner nicht gebraucht; man bedenke nur, daß diese Leute so verwegen ihr Leben auf's Spiel stellten u. s. w. Eben das müßten andere Leute, Soldaten und dergl. auch thun; man brauche ja eben nicht so viel Feuerwehrleute anzustellen, hier wäre weniger zu mehren. Nachdem St.-V. Weigl sich für die Feuerwehrleute verwandt, erklärt Stadtrath Feldmann, der Referent der Feuerwehr, daß die Leute da beim [illegible] Herr St.-V. Hartwig I bleibt bei seiner Ansicht, daß so viel solcher Leute beschäftigt würden ohne dringende Nothwendigkeit. Es entsteht Unruhe. Herr Bürgermeister Beutler greift beruhigend in die Verhandlung ein, indem er erklärt, daß es sich ja nicht um neue Stellenbegründung handle, sondern nur darum, daß acht eingerichtete gute Leute erhalten blieben. Es dürfe doch nicht vorkommt werden, daß, wenn, wie auch vom Stadtverordneten Hartwig I bestätigt worden sei, jetzt wenig Brände in Dresden zu verzeichnen seien, das wohl nur der Tüchtigkeit unserer Feuerwehr zu verdanken sei. (Bravo.) Auch der Referent Herr St.-V. Oberrathsrath Kunze spricht sich in diesem Sinne aus.

— Der 1. Verein Dresdner Gast- und Schankwirthe hielt vorgestern Nachmittag im Restaurant „Hans Sachs", Zahnstraße, seine Restaurationsbesitzerversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Jaedler, die Anwesenden begrüßt, gedachte er in warm empfundenen Worten der im verflossenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder, in deren ehrendem Andenken man sich von den Plätzen erhob. Aus dem vom Schriftführer Herrn Wielisch vorgetragenen Vereinsberichte war zu entnehmen, daß der Verein an Mitgliedern bedeutend zugenommen hat. Der Verein unterhält auch eine Kranken- und Begräbnißkasse, deren Vermögen einen Bestand von nahezu 7000 Mark aufweist. Im vorigen Jahr wurden allein 1900 Mark Krankengeld und 850 Mark Beerdigungsgelder an die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder ausgezahlt. Aus dem bei dem Frühlingsfeste erzielten Lotterieüberschusse war es dem Verein möglich, 25 Mark Unterstützung einem alten, bedürftigen Mitgliede, 25 Mark der Totenkasse zu Planen und 50 Mark dem Arzt zur Eddechiere zu gewähren. Während der Antrag auf Erhöhung des Begräbnißgeldes einstimmig Annahme fand, wurde der im Grundsatz eines kostenlosen Dienstbotennachweises eingereichte Antrag einer hiesigen Annoncen-Expedition abgewiesen. Nachdem die Rechnungsablegung des Rechnungsberichtes einstimmig genehmigt wurde und die Neuwahl des Vorstandes und der Verwaltungsmitglieder statt. Das Wahlresultat ergab, daß die bisherigen Herren als erster Vorsitzender, Wielisch als Schriftführer und Gerschalk als Kassirer mit großer Majorität wiedergewählt wurden. Als Verwaltungsmitglieder wurden die Herren Schubert, Ludwig, Grützmann, Klemmt und Türke wieder, die Herren Hern und Welde neugewählt. In den Vereinsangelegenheiten rief die Berathung, „das Reklamirunwesen betreffend", welche die Wirthe in empfindlicher Weise schädigt, lebhafte Debatte hervor. Der Vorsitzende setzt die Anwesenden noch in Kenntniß, daß nach nunmehr allen eingezogenen Erkundigungen aus den vorhandenen Akten zu urtheilen ersichtlich der Verein im Jahre 1895 gegründet wurde.

— Die Stelle eines Regierungsbaumeisters bei der Bauabtheilung für die dem Ministerium des Innern unterstehenden Landbau- und Wasserbauverwaltungen, Straßen- und Korrektionsbauten ist zu besetzen. Berücksichtigung finden nur Bewerber, welche mit Erfolg die Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst abgelegt haben.

— Zur Gewährung für das erledigte letzte Diakonat an der Frauenkirche beginnen morgen. Die erste derselben hält der zweite Geistliche am hiesigen Stadtkrankenhause, Diakonus Wenzel, Vormittags um 9 Uhr in der genannten Kirche. — Die gottesdienstliche Missionsstunde wird am nächsten Montag, Abends 8 Uhr, in der Zophienkirche der Missionar Göttsching aus Dresden halten.

— Von dem untergegangenen Dampfer „Elbe" befanden sich, soweit bis jetzt bekannt geworden, aus Sachsen folgende Personen: aus Leipzig Herr Paul Kämpfer, Sohn des dortigen Baumeisters Kämpfer, Herr Bidecker und der 17jährige Rudolf Kolle, Sohn des Baumeisters Kolle, als Passagiere; ferner Herr Kunze als Küchenvorstand. Aus Chemnitz befindet sich unter den Opfern, welche der Katastrophe ihr Leben einbüßten, Herr Kaufmann Becker, Vertreter der Strumpffirma H. Stöcker, welcher für sein Haus auf einer Geschäftsreise nach New-York befand. Auch befanden sich auf dem Dampfer verschiedene Güter aus Sachsen, darunter mehrere Posten Spitzen und Stickereien aus Plauen i. V. im Werthe von [illegible] Mark, [illegible] Mark u. s. w., die aber versichert waren und durch telegraphischen Auftrag bereits wieder zur Renantestamm bestellt worden sind.

— Wie bereits früher mitgetheilt wurde, hat der geschäftsführende Ausschuß der im Jahre 1896 abzuhaltenden Ausstellung einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine an der Lenn-Straße zu errichtende große malerische Bauanlage ausgeschrieben, und die betreffenden Pläne bez. Vorschläge sind in ca. 6 Wochen einzureichen. Zur die Betheiligung an diesem Wettbewerb sind zwar in erster Linie die Mitglieder des Dresdner Architekten-Vereins in Aussicht genommen, es ist jedoch nach dem Wortlaute des geschäftsführenden Ausschusses auch zulässig, daß andere Künstler Dresdens, auch Nichtvereinsmitglieder, Vorschläge zur Errichtung der erwähnten Bauanlage unterbreiten können. Es stehen, soweit der Vorrath reicht, Programme und Lageplänen bei dem Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Stadtrath Adam, König-Johann-Straße 2, 2 Treppen, zur Verfügung.

— Im hiesigen christlich-sozialen Verein spricht am Mittwoch Abend 8 Uhr in Meinhold's Sälen Herr Hofprediger Stöcker aus Berlin über den „Kampf gegen den Umsturz und die soziale Hilfe".

— Auf das von der Ammon-Stiftung für die Primaner des Schullehrer-Seminars zu Friedrichstadt-Dresden im vorigen Jahre zur Preisarbeit gestellte Thema (über das elektrische Licht) gingen 10 Arbeiten ein, von welchen drei prämiirt wurden. Den 1. Preis erhielt Primaner Porzig, den 2. Preis Primaner Schulze (Beide aus B-Abtheilung des Seminars); den 3. Preis erlangte Primaner Hammer (aus A-Abtheilung des Seminars).

— In einer Wohnung im Grundstück Teutoburgerstraße 12 entstand gestern Abend gegen 7 Uhr Feuer. Dasselbe ist vermuthlich durch Abspringen einer Streichholzkuppe entstanden und ergriff Vorhänge, Kleidungsstücke u. A. mehr, doch gelang es Hausleuten und den zunächst hinzugekommenen Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr zu Vorstadt Striesen, den Brand rasch zu unterdrücken. Die Wohnungsinhaberin hatte am rechten Arme Brandwunden erlitten und sich in ärztliche Behandlung begeben.

— Durch eine Verfügung des Reichspostamtes ist die bisherige Vorschrift aufgehoben worden, wonach Postkarten in der Regel nicht mit dem Ankunftsstempel bedruckt werden sollen. Fortan sind die Postkarten allgemein mit dem Ankunftsstempel zu versehen. Der Abdruck hat in der linken unteren Ecke der Vorderseite der Postkarte zu erfolgen.

— Für die Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes i. J. 1896 regt sich das Interesse in den betheiligten Kreisen etwas lebhafter. So sind die Ausstellungen der historischen Entwickelung mehrerer einzelnen Gewerbe angemeldet worden; derartige Darbietungen dürfen gewiß auf alle Forderung rechnen; besonders die Innungen sollten sich mit solchen Vorführungen der früheren Arten des Gewerbebetriebes befassen. Die Platzmiethe, die im Ausstellungspalast und seinem Zubehör erhoben wird, ist außergewöhnlich niedrig, sie bleibt sowohl in Grund- wie Wandfläche erheblich hinter dem zurück, was sich andere Ausstellungen von ihren Beschickern bezahlen lassen.

— Der Männergesangverein „Dresdner Liederhain" veranstaltet Dienstag den 5. Februar im Saale des „Tivoli" seinen zweiten Vortragsabend unter Leitung des Herrn Kantor G. Schöne. Das Programm ist sehr geschickt zusammengestellt und trägt dem Ernst sowohl wie auch dem Humor gebührend Rechnung. Den Vorträgen schließt sich ein Ball an.

— Der Cirkus Krembser ist vorgestern mit seinem Künstlerpersonal und dem reichen Bestand seines Marstalles in zwei verschiedenen Zügen in Dresden eingetroffen. Die eine Abtheilung kam mit Sonderzug von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Prag am Böhmischen Bahnhof an, die andere am Schlesischen Bahnhof, von Zittau kommend. Die letztere erregte besonderes Aufsehen durch die im Zuge befindlichen 5 Riesen-Elephanten, wahre Prachtexemplare ihrer Art. Beide Abtheilungen des Krembser-schen Cirkus vereinigen sich in Dresden zu einem großen Ganzen. Heute Sonnabend findet die Eröffnungs-Vorstellung statt mit einem Programm, das den hauptsächlichen Bestand des Cirkus Krembser vorführen dürfte.

— Die vom hiesigen Kynologischen Verein geplante internationale Ausstellung für Hunde, Jagd und Sport, über welche Se. Majestät der König das Protektorat und Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August das Ehrenpräsidium übernommen hat, soll vom 21. bis mit 24. Mai 1895 stattfinden. Es sind dem Kynologischen Verein zur Veranstaltung der Ausstellung die hierzu außerordentlich geeigneten Räumlichkeiten der Dresdner Pferdeausstellung bei Reick, in nächster Nähe des Königl. Großen Gartens, überlassen worden.

— In Ergänzung einer kürzlich gebrachten Notiz über das beobachtete massenhafte Vorkommen von Springschwänzen auf dem Mönchswalder Berge ist noch zu erwähnen, daß diese Naturerscheinung im Schobauthale keineswegs neu ist. So war im vergangenen Jahre an der Stelle, wo der sogenannte Höllloch-bach den Weg kreuzt, die Schneeoberfläche ganz schwarz von solchen Thierchen, die aber immer nur bei Thauwetter und nie bei Frost bemerkt wurden.

— Laut Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ist der Turnverein zu Trachau wegen Theilnahme am Kreuzturnfahrt, der im Mai 1894 in Hohenstein-Ernstthal stattfand, aufgelöst worden.

— Die drei Waldarbeiter Karl Weiße aus Wendischcarsdorf, Wilhelm Gemeinert aus Seifersdorf und Heinrich Zimmermann aus Malter, welche sämmtlich über 30 Jahre auf Grillenburger Revier ohne Unterbrechung gearbeitet haben, erhielten das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

— Zwei seit länger als 50 bez. 40 Jahren auf dem Rittergut Gestewitz thätige Arbeiterinnen, die Frauen J. S. Hörig und C. E. Aurich erhielten die Ehrenzeichen für „Treue in der Arbeit".

— Am 29. Januar herrschte in unserem alten Schiffer- und Fischerdorfe Postelwitz Leben und Fröhlichkeit. Es feierten die Schiffer, Fischer und die Jugend in der althergebrachten Weise die diesjährige Schifferfastnacht, die mit einem Umzuge der Schiffer u. s. w. Nachmittags 1 Uhr ihren Anfang nahm. Diesem Festzuge, „Gruppen aus dem Schifferleben" darstellend, schritt die Schandauer Musikkapelle voran; der Einzug in's Festlokal Hans Lothringen erfolgte Abends nach 6 Uhr. Besonders zu bemerken ist noch, daß für die 1896er Postelwitzer Schifferfastnacht ein neues, sehr hübsch gearbeitetes Schiff, kleiner Dickkahn, den Namen „Einigkeit" führend, gestiftet und feierlich eingeholt wurde. Nach altem Brauche hat dieses Schiffen jedes junge Ehepaar ein seidenes Band zu stiften.

— Vom Tabak-Interessenten-Verein in Döbeln ist an den Reichstag eine Petition abgesandt worden, die sich gegen die Tabakfabrikatsteuer richtet und in dem Wunsche gipfelt, „durch Nichtannahme der Vorlage und durch die Erklärung, daß das Hohe Haus eine Mehrbelastung des Tabaks endgiltig ablehnt, den fortwährenden Beunruhigungen unserer Branche ein endliches Ziel setzen zu wollen".

— In Rothenbach bei Glauchau ereignete sich gestern Nachmittag ein schwerer Unglücksfall. Auf dem Abhange in der Nähe des Ulrichschen Gasthofes belustigte sich eine Anzahl Kinder mit Schlittenfahren. In dem Augenblicke, wo der 9jährige Sohn des Gutsbesitzers Pfeifer den Abhang hinunterlaufte, fuhren am Fuße des letzteren zwei mit Kohlen beladene Wägen vorbei, in welche der Knabe hineingerieth. Hierbei wurde dem Kinde von einem Pferde die Schädeldecke zertrümmert, so daß für sein Wiederaufkommen wenig Hoffnung vorhanden ist.

— Am Mittwoch früh wurde der Gutsbesitzer Petzold aus Aurith bei Bautzen auf der nach Löbau führenden Straße todt aufgefunden. Derselbe war, von einem Balle heimkehrend, vermuthlich aus dem Schlitten gestürzt, besinnungslos liegen geblieben und erfroren.

— Auf einem Steinkohlenwerke in Zwickau überstieg der Wäscharbeiter Hochmuth aus Marienthal aller Warnungen zum Trotz, eine Barriere und lief in einen Gang, unter welchem eine Transportschnecke in Bewegung war. Hierbei fiel er durch ein für gewöhnlich verdeckt gehaltenes Loch in die Transportschnecke. Da Hochmuth Holzschuhe trug, die sich zwischen die Schneckenglieder einklemmten, so wurde der Transmissionsriemen abgeschnellt und die Schnecke kam zum Stillstand. Hochmuth, dessen Beine fest eingeklemmt worden waren, erlitt eine Zerschmetterung des linken Unterschenkels, so daß im Krankenhause sofort eine Amputation vorgenommen werden mußte.

— Die Sitzungen des Königl. Schwurgerichts auf das erste Vierteljahr 1895, welchen Herr Landgerichtsdirektor Exner präsidirt, nehmen Montag den 4. Februar d. J. ihren Anfang und dauern bis 12. Februar fort. Die Reihenfolge der Hauptverhandlungen ist nachstehende: Den 4. Februar 9 Uhr Vormittags gegen den Sandformer Carl Eduard Bitzler aus Görlitz wegen Münzverbrechens; 10 Uhr gegen den vormaligen Landbriefträger Johann August Ehrig aus Oberrödern wegen Verbrechens und Vergehens im Amte, sowie Urkundenfälschung; 11 Uhr gegen den Arbeiter Paul Gustav Heubold aus Siebenlehn wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Den 5. Februar 9 Uhr gegen den Arbeiter Friedrich August Bruno Burk aus Radeberg wegen Sittlichkeitsverbrechen; 11 Uhr gegen den Arbeiter Johann Carl Wenzel aus Zwittwitz wegen eines Versuchs räuberischer Erpressung, sowie wegen Bedrohung und unbefugten Tragens einer Waffe. Den 6. Februar 9 Uhr gegen den Uhrmacher Georg Hermann Jurch aus Doberschütz wegen Sittlichkeitsverbrechens. Den 7. Februar 9 Uhr gegen den Kutscher August Max Pommrich aus Dresden wegen Urkundenfälschung und Betrugs; 10 Uhr gegen den Schriftsetzer Eugen Woldemar Müller aus Marienberg wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Den 8. und 9. Februar 9 Uhr gegen den Kaufmann Louis Alfred Hartmann aus Radeberg wegen betrüglichen Bankerotts und Betrugs, sowie gegen den Uhrmacher und Mechaniker Friedrich Hermann Hatzchke aus Dresden wegen Beihülfe zum betrüglichen Bankerott. Den 11. Februar 9 Uhr gegen den vormaligen Stadtkassenbuchhalter zu Pirna, Oswald Max Roll aus Freiberg wegen Verbrechens im Amte; 11 Uhr gegen den Bäckermeister Franz Otto Seidel aus Falkenau wegen betrüglichen Bankerotts; Nachmittags 4 Uhr gegen den vormaligen Stadtkassen-Assistenten in Königstein, Emil Klötzer aus Unterstützengrün wegen Verbrechens im Amte. Den 12. Februar 9 Uhr gegen den Marktheifer Heinrich Georg Guido Gabler aus Dresden wegen Urkundenfälschung und Betrugs; 10 Uhr gegen den Zimmermann Max Bruno Hasse aus Lindenau wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrugs; 11 Uhr gegen den Steinbrecher Paul Oswald Eisler aus Bertholdsdorf wegen Sittlichkeitsverbrechens. Bemerkt sei noch, daß der Uhrmacher Jurch aus Doberschütz bereits einmal vom Schwurgericht wegen Sittlichkeitsverbrechens abgeurtheilt worden ist, worauf die Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet wurde.

— Landgericht. Am 23. Oktober v. J. entspann sich in dem Kotte'schen Restaurant auf der Kanalgasse zwischen den dort anwesenden Gästen ein heftiger Streit. Der Droschkenkutscher Friedrich Wilhelm Guichwitz hatte einem dort anwesenden Herrn längere Zeit bei einer Fahrt zu Diensten gestanden und war wenig davon erbaut, daß Letzterer den Fahrpreis von 18 M. nicht direkt an ihn, G., sondern an dessen Inhabern entrichtet hatte. Der mitanwesende Droschkenkutscher Friedrich Ernst Werner setzte dem Fahrgast hierüber zur Rede, wobei es zwischen den Parteien zu einem heftigen Wortgefecht kam. Nachdem der Wirth des Lokals vergeblich Ruhe verlangt und den erhitzten Gemüthern das Lokal wiederholt ohne Erfolg verboten hatte, wurden Werner und dessen Gegner gewaltsam entfernt. An dieser Lustveränderung betheiligte sich im Interesse des Wirthes der Kaufmann Scherf, und dieser erhielt plötzlich von dem hochgradig erregten Werner einen Messerstich in den Arm. Nach dieser Scene retirirten die beiden Kutscher in den Hof des Nachbargrundstückes und krawallirten auch dort noch fort. Die 5. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Köderitz verurtheilte Werner wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und ruhestörenden Lärmens zu 3 Monaten 3 Tagen Gefängniß und 3 Tagen Haft, Guichwitz zu 1 Woche Gefängniß und 6 Tagen Haft. — Am 5. Dezember v. J. wurde der schon 42 Mal, darunter mit 8 Jahren Zuchthaus, vorbestrafte 63 Jahre alte Schuhmacher Julius Johann Schmidt aus der Strafanstalt entlassen, und schon zwei Tage später entführte er von einem am Georgplatz stehenden Milchwagen einen dem Händler Sperling gehörigen Schafspelz im Werthe von 50 M. Ein Hausmädchen bemerkte die Entführung und unterrichtete schleunigst den herzukommenden Besitzer, der dem Langfingr nachsetzte und ihm die Beute wieder entriß. Gleichzeitig sorgte Sperling für die Arretur Schmidt's, der ihm vergeblich 3 M. für seine Freilassung bot. Als Motiv des Diebstahls führte der unverbesserliche Spitzbube an, er habe den Pelz als Decke bei seinem permanenten Nachtquartier in der Dresdner Haide verwenden wollen. Schmidt wurde unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. — Der Handarbeiter Ernst Hermann Voigt aus Oberpoyar verwirkte wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle 4 Monate 2 Wochen Gefängniß. — Die 4. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Justizrath v. Wachsmann verhandelte gestern zunächst gegen den noch unbestraften Photographen Eduard Georg Pötzsch wegen Urkundenfälschung. P. stellte in 6 verschiedenen Fällen Wechsel aus, die zweimal je 200 M., zweimal je 500 M. und je einmal 150 M. und 1050 M. repräsentirten, und fälschte dabei den Namen des Ausstellers. Von den gefälschten Papieren machte Pötzsch auch Gebrauch, indem er sie bei der bekannten Firma R. Retzlaff, dessen Chef sich jetzt in Untersuchung befindet, diskontiren ließ. Zum der Wechsel wurden von ihm eingelöst, bei dem letzten und größten war ihm dies nicht mehr möglich. Dem Antrag des Herrn Staatsanwalts Petri gemäß erkannte der Gerichtshof auf 1 Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust. Ein Monat der Strafe gilt durch die Untersuchungshaft für verbüßt. — Emma Marie Tekme geb. Beck wurde wegen des in § 180 des Reichsstrafgesetzbuches gedachten Vergehens zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Die Sitzung war geheim. — Des Betrugs und bez. der Beihülfe angeklagt, hatten sich der Grünwaarenhändler Friedrich Wilhelm Förster aus Potschappel und der Handelsmann Ernst Rudolf Eger aus Grumbach vor der 2. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Frommhold zu verantworten. Der Milchhändler Tischer kaufte von Förster einen braunen Wallach für 545 M. und tauschte dabei sein Pferd mit 300 M. ein, während er für den Rest des Kaufpreises von 245 M. zwei Wechsel ausstellte. T. hatte hinterher Malheur mit dem Happel, da es ihm krepirte, und heißt es, daß das Pferd zu Schanden gefahren worden ist. Nunmehr gerirte sich Tischer als der Betrogene und führte aus, er sei durch falsche Angaben über die Herkunft des Pferdes zu dem Ankauf bewogen worden. Eger sollte nach dieser Richtung seinen Freund unterstützt haben. Der Gerichtshof vermochte sich nicht davon zu überzeugen, daß die Vorspiegelungen der beiden Angeklagten in bösem Glauben erfolgt seien, und fand den Nachweis auch nicht erbracht, daß Förster den Käufer habe schädigen wollen. Tischer habe sich den angeblichen Schaden erst hinterher konstruirt. Aus allen diesen Gründen erkannte der Gerichtshof auf kostenlose Freisprechung. Anklage und Vertheidigung waren von Herrn Staatsanwalt Dr. Thieme und Rechtsanwalt Hösser vertreten. — Demnächst hatten sich die beiden Stellmachergehilfen Carl Heinrich Gubig und Alfred Hermann Beyer aus Löbtau wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung vor derselben Strafkammer zu verantworten. Die beiden Angeklagten, zwei ungewöhnlich rohe Burschen, wurden am Abend des 16. Dezember v. J. nach einem Streit aus dem Gastzimmer des Saupe'schen Gasthofes in Löbtau hinausbefördert und injuriirten dann auf der Poststraße ohne jede Veranlassung den Baugewerken Colditz, der sich wacker gegen die Angreifer vertheidigte und dabei durch Schläge mit einem Stock u. und Würgen übel zugerichtet wurde. Die Angeklagten verwirkten je 9 Monate Gefängniß.

— Am Freitag Vormittag 11 Uhr fand unter Vorsitz des Herrn Kreishauptmann Schmiedel eine Kreisausschußsitzung statt. Durch Krankheit waren die Herren Oberbürgermeister Dr. Stübel, Bürgermeister Herrmann und Kammerherr v. Burgk am Erscheinen verhindert, während für Herrn Bürgermeister Bohme noch keine Ersatzwahl stattgefunden hat. Die hiesigen Aerzte Dr. med. Goldberg, Hesse und Aakopitz haben auf der Elbenstraße Nr. 15 ein Hochparterre einer Villa behufs Errichtung einer Privatkrankenanstalt gemiethet und der Kreisausschuß ertheilt die nachgesuchte Genehmigung hierzu auf Grund der Befürwortung des Stadtrathes und des Stadtbezirksarztes, welcher die genannten Aerzte als in jeder Beziehung vertrauenswürdig bezeichnet und die gewählten Räume wegen ihrer gesunden und ruhigen Lage für sehr geeignet erklärt. — Der Hebamme Reinhardt in Potschappel wird nunmehr die Errichtung einer Privatentbindungsanstalt unter Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl Patienten zugestanden, nachdem festgestellt worden ist, daß genügende Räumlichkeiten vorhanden sind und die vom Gemeinderath erhobenen Bedenken als unwesentlich zu bezeichnen waren. — Unbedenkliche Zustimmung finden ein Nachtrag zu dem Anlagenregulativ von Rossen und zu dem von Großenhain. Die neuen Bestimmungen des Rossener Regulativs betr. die Einführung eines Reklamationsverfahrens, dessen Ordnung nach Maßgabe des Staatseinkommensteuergesetzes und die Abänderung der bisherigen zwei Erhebungstermine in deren vier. Die Großenhainer Bestimmungen stellen eine neue Einschätzungsskala auf, welche bei jedem 100 M. eine neue Abstufung aufweist, sodaß die 298. Klasse ein Einkommen von 30,500 M. beträgt, und darunter 1% darüber 1½% des betr. Einkommens als höchsten Prozentsatz erhebt, und lassen die Beitragspflicht mit dem Beginn der Wohnsitznahme oder Eröffnung eines Gewerbebetriebes eintreten. Bei Berechnung der Anlagen wird bei Zu- oder Abgang vor dem 15. der Monat nicht, von diesem Tage ab der Monat voll gerechnet. — In einer Verwaltungsstreitsache zwischen dem Ortsarmenverbande zu Leipzig und dem Landarmenverbande wegen der 12 M. betragenden Entbindungskosten der ledigen Schubert aus Herrnsdorf wird Leipzig das Rückforderungsrecht zugesprochen. Das Mädchen folgt dem Unterstützungswohnsitz ihrer Mutter und diese wieder den ihres zweiten Mannes, welcher landarm ist, wenn sie auch sich von letzterem wegen seines Lebenswandels getrennt hat, weil nicht anzunehmen ist, daß die Ehefrau in diesem Falle selbstständig gewesen ist. — Leipzig erhält ferner Recht in einem Prozesse wegen einer Nachforderung von 418 M. Kur- und Verpflegungskosten für den Korbmacher Schirmer aus Leipzig, welcher im Georgenhaus untergebracht werden mußte. — Der Ortsarmenverband Dresden wurde mit seiner Klage gegen den Ortsarmenverband zu Altenberg wegen der Verpflegungskosten im Irrenhause, die der frühere Postschaffner Haase verursacht hatte, abgewiesen, weil er den Beweis nicht erbracht hatte, daß Haase noch innerhalb der 2 Jahre seit seiner Versetzung von Altenberg nach Dresden die freie Selbstbestimmung über die Wahl seines Aufenthaltsortes verloren hatte. Seine Pensionirung, infolge seiner allgemeinen Unfähigkeit zur Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen, erfolgte erst nach diesem Zeitraume, und Dr. Friedrich, der ihn von Anfang an behandelt hatte, glaubt, daß er bis dahin noch genügend freie Selbstbestimmung gehabt hat. Es ist sogar anzunehmen, daß er auch nach seiner Pensionirung noch dazu fähig gewesen ist. — Der Landarmenverband wurde weiter verurtheilt, die vom Ortsarmenverbande Zwickau eingeklagten Unterstützungskosten für die 4 Kinder der Familie Beckert zu zahlen. Bei den beiden jüngeren Kindern handelt es sich unbestritten um Hilfsbedürftigkeit, anders ist es aber mit den älteren, weil diese, da sie sich selbst überlassen waren und der Verwahrlosung entgegen gingen, auch früher schon Betteln geschickt worden waren, vom Stadtrath vorläufig im Armenhaus untergebracht und später nach der Anstalt in Brüxwaldorf übergeführt worden. Es machte sich die Ansicht geltend, und wurde seitens der Ausschußmitglieder lebhaft diskutirt, da dieses Vorgehen nicht gut als Armenunterstützung betrachtet werden könne, sondern als ein polizeiliches Einschreiten aufgefaßt werden müßte, nach Vorgang einer früher vom Ministerium gefaßten Entschließung, den Landarmenverband in